



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

STEUERHINTERZIEHUNG: NUR KLEINE FORTSCHRITTE AUF EU-EBENE

Bei einem Treffen der EU-Finanzminister am vergangenen Mittwoch, den 15.05.2013 haben sich Österreich und Luxemburg erneut gegen ein schärferes Vorgehen der EU gegen Steuerhinterzieher gestellt. Sie machten ihre Bereitschaft zur Weitergabe von Daten und zur Beteiligung an einem automatischen Informationsaustausch von Verhandlungen entsprechender Abkommen der Europäischen Kommission mit den Nicht-EU-Ländern Schweiz, Liechtenstein, Andorra, San Marino und Monaco abhängig. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble begrüßte die erzielten Fortschritte und zeigte sich zuversichtlich, dass die Verschärfung der EU-Zinsrichtlinie noch im Sommer beschlossen werden könne. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

AKTUELLE STEUERSCHÄTZUNG SPRICHT GEGEN STEUERERHÖHUNGEN

Die aktuelle Prognose der Steuerschätzer hat ergeben, dass die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden von 600 Mrd. Euro im Jahr 2012 auf voraussichtlich rund 705 Mrd. Euro im Jahr 2017 steigen werden. Damit verfügen die Gebietskörperschaften – auch nach Auffassung des BMF – über eine „solide Einnahmehasis“. Dieses Ergebnis stammt aus der 142. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, die vom 06. bis 08.05.2013 in Weimar stattgefunden hat. Zwar mussten die Steuerschätzer ihre letzte Prognose vom Oktober 2012 damit leicht nach unten korrigieren, allerdings sind die Abweichungen äußerst gering: Sie liegen für die Jahre 2013 bis 2017 pro Jahr bei lediglich 0,3 bis 0,6 %. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2012 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2013 um 2,8 Mrd. Euro geringer ausfallen als bei der letzten Schätzung erwartet oder präziser: die Steuereinnahmen werden weniger stark ansteigen. Der Anstieg beträgt aber immerhin 15 Mrd. Euro bzw. 2,5 % (von 600 auf 615 Mrd. Euro). Auch in den Jahren 2014 bis 2017 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet leicht unter dem Schätzergebnis vom Oktober 2012 liegen, aber deutliche Zuwächse verzeichnen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

EDITORIAL

Liebe Leser,

der Finanzausschuss des Bundestages hat am vergangenen Mittwoch die Beratungen zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz abgeschlossen und seine Empfehlungen für den Bundestag abgegeben. Widerstand seitens des Bundesrates ist nicht mehr zu erwarten. Damit steht ein weiteres Verfahren vor dem Abschluss.

Nach wie vor offen ist jedoch, wie mit den Nachfolgegesetzen zum Jahressteuergesetz 2013 verfahren wird. In dieser Woche hat zur Vorbereitung der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 05.06.2013 eine Arbeitsgruppe getagt. Ein mögliches Ergebnis ist jedoch in keiner Weise absehbar – insbesondere auch nachdem die zum Scheitern des Jahressteuergesetzes 2013 führende Diskussion um eine steuerliche Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften durch die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts an die Politik, eine Gleichstellung bei der Grunderwerbsteuer herbeizuführen, neue Impulse erhalten hat.

Diese Ausgabe beinhaltet zudem Artikel zu den neuesten Bemühungen der EU im Kampf gegen Steuerhinterziehung, zur aktuellen Steuerschätzung sowie zu zwei BFH-Urteilen.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 6

Steuerhinterziehung: Nur kleine Fortschritte auf EU-Ebene

Aktuelle Steuerschätzung spricht gegen Steuererhöhungen

Die Diskussion um die steuerliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nimmt Fahrt auf

BFH-Entscheidungen

→ OUTGOING 7 – 8

vom 13.05. bis 17.05.2013

Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz - AIFM-UmsG)

Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz - AIFM-StAnpG)

Abkommen vom 03.04.2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Cookinseln über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch

... sowie weitere Ergebnisse

→ STATUS 9 – 18

vom 17.05.2013

Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerstraftaten

Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Jahressteuergesetz 2013 der Länder

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 19

vom 17.05. bis 24.05.2013

Bundestag: keine Sitzung,
nächste Sitzungswoche: 03.-07.06.2013

Bundesrat: keine Sitzung,
nächste Plenarsitzung: 07.06.2013

Stakeholder: keine steuerpolitisch relevanten Termine

DIE DISKUSSION UM DIE STEUERLICHE GLEICHSTELLUNG DER EINGETRAGENEN LEBENSPARTNERSCHAFT NIMMT FAHRT AUF

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 (Az: 1 BvL 16/11) lässt die Diskussion über die steuerliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Bezug auf das Grunderwerbsteuerrecht erneut aufleben. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte sich mit der Frage zu befassen, ob § 3 Nr. 4 GrEStG i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418) insoweit gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstößt, als der Grundstückserwerb durch einen eingetragenen Lebenspartner des Veräußerers nicht von der Grunderwerbsteuer befreit ist. Es kam zu dem Ergebnis, dass die Befreiungsvorschriften des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) mit dem allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar seien, soweit sie eingetragene Lebenspartner nicht wie Ehegatten von der Grunderwerbsteuer befreien. Deshalb forderte das BVerfG den Gesetzgeber auf, bis zum 31.12.2012 eine Neuregelung zu treffen. Nachdem dies jedoch nicht erfolgt ist, wurde nunmehr ein erneutes Ultimatum bis zum 18.06.2013 gestellt. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 4](#)

BFH-ENTSCHEIDUNGEN

1. Zurechnung von Organeinkommen bei unterjährigem Ausscheiden eines Gesellschafters aus Organträger-Personengesellschaft

Der Kläger war alleiniger Kommanditist der A-GmbH & Co. KG (KG), die wiederum Alleingesellschafterin von GmbHs war, mit denen sie jeweils als Organträgerin ein Organschaftsverhältnis begründet und einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen hatte. Das Geschäftsjahr der GmbHs war das Kalenderjahr. Der Kläger übertrug seine Kommanditbeteiligung einschließlich des Gewinnbezugsrechts für das am 31.12.1998 endende Geschäftsjahr unterjährig (mit schuldrechtlicher und dinglicher Wirkung zum 29.12.1998) auf die B-GmbH. In ihrer Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung für das Streitjahr (1998) erklärte die KG einen Verlust sowie daneben ein zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaften. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu